

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion der SPD Beteiligt: Büro des Oberbürgermeisters Sitzungsdienst	Datum: 01.04.2014						
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09 Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/ Mediationsergebnis							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1014 379 1043">Datum</th> <th data-bbox="379 1014 962 1043">Gremium</th> <th data-bbox="962 1014 1409 1043">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1066 379 1095">02.04.2014</td> <td data-bbox="379 1066 962 1095">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 1066 1409 1095">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock. (geänderte Anlage)

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 18. März 2014 widerspricht der Oberbürgermeister der Beschlussfassung. Diese Änderung dient dazu, die Teile des Ergebnisses der Mediation zwischen der Bürgerschaft und dem Oberbürgermeister vom 24.09.2012 unter § 7 statt § 6 aufzunehmen.

In § 6 der Hauptsatzung erfolgt eine Anpassung der Zuständigkeit des Hauptausschusses ab der Entgeltgruppe 12 TvÖD.

Mit der hiesigen Änderung wird den formalen Einwänden des Oberbürgermeisters Rechnung getragen.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

Anlage:

Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, geändert durch Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 06. November 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 3 vom 12. Februar 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Ziffer 4 erhält folgende neue Fassung:

(4) In Personalsachen entscheidet der Hauptausschuss (in den Fällen der Ziffern 1 bis 5 im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister)

1. ob für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt eine Bewerberin oder ein Bewerber verbeamtet oder in diese Laufbahngruppe befördert oder eine Beamtin oder ein Beamter dieser Laufbahngruppe entlassen wird;
2. ab der *Entgeltgruppe 12 TVöD* über die Einstellung und Kündigung von Beschäftigten
3. ob einem Beschäftigten Aufgaben dauerhaft übertragen werden, wenn die Übertragung zu einer Höhergruppierung in die *Entgeltgruppe 12 TVöD* oder höher führt;

.....

Hinter § 7 Abs. 4 Satz 1 wird folgendes eingefügt:

Bei folgenden Maßnahmen hat sie oder er die Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen:

- *Kommissarische Besetzungen auf Stellen der Entgeltgruppe 12 TVÖD/Besoldungsstufe A 12 von länger als sechs Monaten*
- *Kommissarische Übertragung von solchen Aufgaben, die auf Stellen der Entgeltgruppe 12 TVÖD/Besoldungsstufe A12 anfallen, wenn die Übertragung länger als sechs Monate andauern soll*
- *Abordnungen an die Hansestadt Rostock von länger als sechs Monaten, bei denen für die Stadt eine Kostenlast entsteht.*

.....

Die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,
Roland Methling